

Sitzung vom 20. Mai 1997

1050. Interpellation (Massive Zunahme der Einbruchs- und Drogendelikte im Kanton Zürich)

Kantonsrat Bruno Zuppiger, Hinwil, und Mitunterzeichnende haben am 17. März 1997 folgende Interpellation eingereicht:

Im Kanton Zürich haben im vergangenen Jahr die Einbruchs- und Drogendelikte massiv zugenommen. Immer häufiger treten bewaffnete Banden auf, die vor allem ländliche Gebiete heimsuchen. Von den 1004 Einbruchsverdächtigen waren 1996 mehr als die Hälfte (50,7%) Ausländer, 14,3% waren Asylsuchende, viermal mehr als im Vorjahr.

In diesem Zusammenhang bitten wir die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt die Regierung die massive Zunahme der Einbruchs- und Drogendelikte? Worauf führt sie diese Entwicklung zurück?
2. Mit welchen Massnahmen tritt die Regierung dieser gefährlichen Entwicklung entgegen?
3. Ist die Regierung bereit, bei den zuständigen Bundesbehörden energisch zu intervenieren, damit die Grenzkontrollen endlich verschärft werden?
4. Ist die Regierung auch bereit, bei den Bundesbehörden wirksame Massnahmen gegen die illegale Einwanderung zu verlangen und allenfalls einen dringlichen Bundesbeschluss zu fordern, wonach auf Asylgesuche von illegalen Einwanderern nicht mehr eingetreten wird?
5. Erwägt die Regierung andere Einsatzschwerpunkte für die vorhandenen Polizeikräfte, um dieser neuen Bedrohung für die Sicherheit unserer Bevölkerung vermehrt Rechnung zu tragen?

Begründung:

Die Gewährleistung der Sicherheit für unsere Bevölkerung und die Durchsetzung des Rechts ist die erste Aufgabe unseres Staates. Die Regierung muss deshalb alles in ihrer Macht Stehende tun, um der äusserst gefährlichen Entwicklung im Zusammenhang mit Einbruchs- und Drogendelikten Einhalt zu gebieten.

Auf Antrag der Direktion der Polizei

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Interpellation Bruno Zuppiger, Hinwil, und Mitunterzeichnende wird wie folgt beantwortet:

Die Zahl der Einbruchsdelikte im Kanton Zürich nahm im vergangenen Jahr um 8% zu, nachdem sie 1995 um 6,1% abgenommen hatte. Diese Schwankungen liegen in einer seit Jahren festgestellten Bandbreite. Auffällig sind dabei die unterschiedlichen Entwicklungen in der Stadt Zürich und im übrigen Kantonsgebiet. War in der Stadt gesamthaft ein Rückgang zu verzeichnen, war dies auf dem Lande diesmal umgekehrt. Die höchste Dichte wies indessen nach wie vor die Stadt Zürich auf, indem auf einen Einwohneranteil von rund 30% insgesamt 44% aller angezeigten Einbruchsdelikte entfielen.

Für den Bürger beunruhigend ist in der Tat, dass die angezeigten Einbrüche im Wohnbereich sowohl in der Stadt wie auf dem Lande zunahmen. Hängt dabei die beobachtete Tendenz zur Verlagerung auf das übrige Kantonsgebiet unter anderem mit den besonderen polizeilichen Anstrengungen zur Verhinderung der Bildung neuer Drogenszenen in der Stadt zusammen, liegt als weitere Ursache der grosse Zustrom aus Krisengebieten stammender Ausländer auf der Hand. Laut der jährlich herausgegebenen Kriminalstatistik betrug 1996 im Bereich Einbruchdiebstahl der Anteil der ausländischen Tatverdächtigen an der Gesamtzahl der kriminalpolizeilich in Erscheinung getretenen Personen 50,7%. Bandenmässig begangenen Einbruchdiebstahl verzeichnete man früher wie heute. Soweit bandenmässig handelnde Täter statistisch erfasst wurden, bewegten sich die Zahlen für 1996 im Rahmen derjenigen der ersten neunziger Jahre. Die in jüngster Vergangenheit beobachteten Einbruchdiebstähle in Filialen von Grossverteilern – gezielt wurden z.B. Zigaretten gestohlen – sind mehr als Zeiterscheinung denn als spezialisierter Einbruch zu werten. Die neuesten Beobachtungen der Polizei deuten denn auch auf einen

erneuten Rückgang hin. Ein vermehrtes Auftreten bewaffneter Banden in ländlichen Gegenden ist weder in diesem noch in einem anderen Zusammenhang beobachtet worden.

Im Bereich der Drogenkriminalität kam es zu vermehrten Sicherstellungen wie auch zu einem Anstieg der angezeigten Straftaten. Diese Entwicklung weist einerseits auf eine sehr hohe Verfügbarkeit von Drogen hin, dokumentiert andererseits aber auch die Anstrengungen der Polizei. Die Zunahme bei den eruierten Straftaten ist in erster Linie das Resultat eines konsequenten Handelns der Polizei zur Verhinderung der Bildung neuer offener Drogenszenen, nicht aber einer erneuten Eskalation des Drogenproblems oder gar der Drogenkriminalität. Auch wenn der prozentuale Anstieg des Handels und der Konsumdelikte im übrigen Kantonsgebiet verhältnismässig hoch ist, so ist doch nicht zu verkennen, dass im vergangenen Jahr rund 80% aller angezeigten Betäubungsmitteldelikte auf die Stadt Zürich entfielen. Positiv zu werten ist der deutliche Rückgang der Drogentoten.

Die Entwicklung ist ernst zu nehmen. Die Kantonspolizei Zürich unternimmt in Koordination mit der Stadtpolizei Zürich und in Zusammenarbeit mit den Polizeikorps der Nachbarkantone die möglichen Anstrengungen zur Eindämmung der Einbruchs- sowie der Drogendelikte. Im weitem verstärkt die Kantonspolizei mit dem seit Februar 1997 bestehenden Dienst «Public Relations/Prävention» die Anstrengungen im Präventionsbereich. Die gegenwärtigen polizeilichen Aktivitäten, die im übrigen eingebettet sind in die weiteren Massnahmen zur Linderung des Drogenproblems, werden als ausreichend betrachtet. Die vorhandenen polizeilichen Mittel sind auch weiterhin so einzusetzen, dass die anfallenden Aufgaben, mit Priorität bei der Bekämpfung der Kriminalität, möglichst gut gelöst werden können.

Der Regierungsrat hat bei den Bundesbehörden um Verstärkung der Grenzkontrollen ersucht und wird dies auch weiterhin tun. Die Bundesbehörden haben den Ersuchen im Rahmen ihrer Möglichkeiten entsprochen. Allerdings ist festzuhalten, dass eine auch nur einigermaßen undurchlässige Grenze beim heutigen Verkehrsaufkommen selbst bei massivster Verstärkung der Grenzkontrollen nicht erreicht werden kann.

Im Zusammenhang mit der illegalen Einwanderung steht der Kanton Zürich mit den Bundesbehörden in Verbindung. Einer Optimierung der Zusammenarbeit dienen regelmässige Besprechungen zwischen Stellen des Bundes und des Kantons, welche sich mit dem Vollzug des Ausländerrechts befassen. Die Wirksamkeit und die völkerrechtliche Zulässigkeit einer Bestimmung, wonach auf Asylgesuche von illegalen Einwanderern nicht mehr eingetreten werden soll, sind umstritten. Im Dezember 1966 hat das Schweizervolk eine Volksinitiative, welche u.a. diese Forderung enthielt, abgelehnt. Bei dieser Sachlage ist von entsprechenden Vorstössen an die Bundesbehörden abzusehen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Polizei.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi